

1. Lässt sich mit dem jetzigen personellen Schlüssel der Verwaltung das geplante Integrierte Handlungskonzept vernünftig umsetzen?
2. Wenn ja, stellen sich in Anlehnung an die Veranstaltung zur ZUE folgende Fragen:
 - 2.1 In der ZUE gelten bestimmte Regeln (z.B. Alkoholverbot/Rauchverbot). Sind im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes ähnliche Vorgaben für unsere kommunalen Einrichtungen geplant?
 - 2.2 Gibt es inzwischen Kontakte zu den Ärzten in Sankt Augustin, um die zunehmend medizinisch notwendige Betreuung von Flüchtlingen zu kommunizieren und letztendlich sicherzustellen?
 - 2.3 Wie wird künftig das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich organisiert und begleitet?
 - 2.4 Wie werden die unterschiedlichen ehrenamtlichen Arbeitskreise gebündelt, um zwischen kommunalem und ZUE Engagement zu differenzieren?
 - 2.5 Sind der Verwaltung alle ehrenamtlichen Helfer, die in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften engagiert sind, namentlich bekannt?
 - 2.6 Wird die Stadt vor dem Hintergrund der Einstellung weiterer Sozialarbeiter in diesem Bereich neue Konzeptionen in der Flüchtlingsbetreuung erstellen?
 - 2.7 Wie werden die unterschiedlichen Zuständigkeiten in der Flüchtlingsbetreuung ZUE/Land und kommunale Flüchtlingsunterkünfte/Sankt Augustin adäquat den Sankt Augustiner Bürgern kommuniziert?

Stefanie Jung

